

# Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain  
am Dienstag, dem 24. Mai 2022 um 20.00 Uhr  
im DGH Bermuthshain

<b>Anwesende Gemeindevertreter:</b>	<b>Nicht anwesend:</b>
Höhn, Ulrich – Vors. d. Gemeindevertretung	
Ziegler, Maximilian – Vors. SPD-Fraktion	
Bonarius, Rainer	
Calore, Thomas	
Fitzke, Andrea	
Hofmann, Tim	
Löffler-Wegwerth, Jürgen	
Luft, Helmut	
Minnert, Jens -	
Repp, Werner <i>(kommt während TOP 1)</i>	
Schramm, Carmen	
Zimmer, Marco	
Weitzel, Stephan – Vors. CDU-Fraktion	
Blößer, Michael	
Fölsing, Patrick	
Imhof, Benedikt	
	Imhof, Burkard
Krusche, Lisa	
Muth, Norbert	
Ochs, Christian <i>(kommt während TOP 1)</i>	
	Rausch, Sebastian
Seipel, Achim	
Weitzel, Klaus-Heiko	
<b>Vom Gemeindevorstand anwesend:</b>	
Stang, Sebastian - Bürgermeister	
Luft, Jessica – 1. Beigeordnete	
Bestvater, Klaus	
	Kauck, Heinrich
	Rahn, Joachim
Blößer, Maximilian	
Dietrich, Armin	
Oechler, Martin	
<b>Weitere Anwesende:</b>	
Schriftführerin: Silke Reith	
Lauterbacher Anzeiger: Hr. Schäfer	
Gäste: rd 15	

## **TOP 1**

### **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ulrich Höhn, eröffnet um 20:05 Uhr die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er begrüßt alle zur Sitzung Anwesenden, stellt die Anwesenheit von 19 Gemeindevertretern und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Bürgermeister Stang stellt den Antrag, zwei weitere Tagesordnungspunkte in die Sitzung einzubringen.

Über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird abgestimmt.

„Neuer TOP 11 wird „Resolution zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft durch ein Förderprogramm des Landes“

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

„Neuer TOP 12 wird „Abstufung der Kreisstraße K100 zur Gemeindestraße“. Die nachfolgenden TOP´s verschieben sich entsprechend auf 13 und 14.“

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

Zwischenzeitlich sind weitere 2 Gemeindevertreter zur Sitzung gekommen, die Zahl der anwesenden Gemeindevertreter beträgt somit 21.

Norbert Muth beanstandet die Sitzungsniederschrift vom 26.04.2022 hinsichtlich TOP 2 „Beratung und Beschluss Doppelhaushalt 2022/2023“. Die von ihm angefragten Pflichtaufgaben der Gemeinde und deren Höhe in den Jahren '22 und '23 blieben sowohl in der damaligen Sitzung als auch nun im Protokoll unbeantwortet und sollen im Nachgang aufgenommen werden.

Bürgermeister Stang äußert hierzu, dass die Höhe der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Pflichtaufgaben wie bspw. Brandschutz, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Doppelhaushalt veranschlagt sind. Nicht zu den Pflichtaufgaben zählen u.a. das Freibad, die DGH's, die Vereinsförderungen und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Über den Antrag von Norbert Muth zur Änderung der Niederschrift wird abgestimmt.

„Ergänzung zu TOP 2 der Sitzungsniederschrift:

Norbert Muth richtet die Frage an den Vors. der Gemeindevertretung, welche Pflichtaufgaben die Gemeinde Grebenhain hat und wie hoch diese in den Jahren 2022 und 2023 sind. *Die Antwort ist in die Ergänzung aufzunehmen.*“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 9

Enthaltungen: 3

Der Antrag auf Änderung der Niederschrift ist somit abgelehnt.

Danach wird über die Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.04.22 abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen: -

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

## **TOP 2**

### **Stellungnahme Regionalplan Mittelhessen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Stang, der zur Stellungnahme der Gemeinde Grebenhain zum Regionalplan Mittelhessen ausführt (die Unterlagen wurden im Vorfeld an alle per e-mail versendet)

Da die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bereits abgelaufen ist, wurde diese vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung versendet. Einwände/ Anregungen können dennoch vorgebracht werden.

Es gibt keine Wortmeldungen daher wird abgestimmt.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain stimmt der Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen zu.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

### TOP 3

#### **Neue Feld-/Forstwegesatzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft, Werner Repp.

Herr Repp führt aus, dass in der gemeinsamen Sitzung des FDTW- und SLFU-Ausschusses am 18.05.22 dieser TOP beraten aber keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden konnte, da die Ausschüsse nicht beschlussfähig waren.

Die jeweiligen Fragen von Klaus-Heiko Weitzel zur Formulierung im Begründungstext, sowie, ob jeder Landwirt bei Erreichen der 10-to Achslast eine Erlaubnis einholen muss und wer Vorort-Kontrollen durchführt, werden von Bürgermeister Stang beantwortet mit der Erörterung der mittlerweile vielfältigen Nutzungskonflikte der Feldwege – der Satzungstext ist den Satzungen der umliegenden Gemeinden angepasst. Ziel ist, klar zu machen, dass nicht alle Fahrzeuge auf den Wegen geduldet werden – Problem: Quads.

Klaus-Heiko Weitzel beantragt, in die Satzung aufzunehmen, dass die Wegebänke einmal jährlich vom Anlieger, Pächter oder Bewirtschafter zu mulchen sind, damit diese schöner aussehen.

Der Anlieger ist meistens nicht der Nutzer, daher wären entsprechende Klauseln im Pachtvertrag aufzunehmen, schlechtesten Falls müsste ein Grundstückseigentümer einen Lohnunternehmer hiermit beauftragen antwortet Herr Stang.

Darüber hinaus werden Mulcharbeiten i.d.R durch den Gemeindebauhof durchgeführt. Der Insekten wegen und vor dem Hintergrund, dass wir Klimakommune geworden sind, sollte dies allerdings, bis auf die Wanderwege, auf ein Minimum reduziert werden, führt Herr Stang weiter aus.

Der Antrag auf Änderung wird durch Klaus-Heiko Weitzel zurückgezogen.

Maximilian Ziegler spricht an, dass die Satzung hauptsächlich dazu dient, eine Handhabe bei Verstößen zu haben.

Stephan Weitzel möchte wissen, ob tatsächlich das Ausstellen von Benutzungserlaubnissen notwendig ist, da dies erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Die Benutzungserlaubnis dient in erster Linie dazu, dass die Benutzung der Feldwege durch nicht landwirtschaftlich genutzte Quads und Motorcross-Maschinen ausgeschlossen werden kann, antwortet Herr Stang.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verliest Ulrich Höhn die Beschlussvorlage und merkt er an, dass vor Veröffentlichung der Satzung aufgrund von Rechtschreibfehlern redaktionelle Anpassungen im Satzungstext vorgenommen werden müssen, diese wurden in der Ausschusssitzung angesprochen.

Bürgermeister Stang schlägt vor, den Zeitpunkt des In Krafttretens der Satzung auf den 01.07.2022 zu ändern, da der 01.06.2022 nicht mehr gehalten werden kann.

Es wird sodann über die Beschlussvorlage abgestimmt mit der **Änderung:**

„Die Gemeindevertretung hebt die bisherige Satzung über die ‚Benutzung der Feld- und Waldwege im Bereich der Gemeinde Grebenhain‘ vom 14.11.2001 zum **01.07.2022** auf.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die der Vorlage anhängende neue ‚Satzung über die Benutzung der Feld- und Forstwege der Gemeinde Grebenhain‘ die zum **01.07.2022** in Kraft treten soll.“

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Gegenstimmen: -  
Enthaltungen: -

### TOP 4

#### **Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Grebenhain**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Stang der berichtet, dass weniger Geflüchtete in die Gemeinde gekommen sind, als erwartet. Derzeit sind 10 Flüchtlinge im HdG untergebracht, die Wohnung im DGH Volkartshain soll bis Juli bezugsfertig sein und Platz für 8 Personen bieten.

Sollten weitere Notunterkünfte benötigt werden, stehen das DGH Volkartshain, das Haus des Gastes, der Mehrzweckraum der Sporthalle (nach Schließung des Testcenters) und die sog. Betriebswohnung im Schwimmbad zur Verfügung.

### TOP 5

#### **Aufhebung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung gemeindeeigener Viehwaagen und Rückbau bzw. Veräußerung der noch vorhandenen Wiegehäuser in Metzlos-Gehaag und Nösberts-Weidmoos**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft, Werner Repp.

Herr Repp führt aus, dass in der Sitzung des FDTW-Ausschuss am 18.05.22 dieser TOP beraten aber keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden konnte, da der Ausschuss nicht beschlussfähig war.

Ulrich Höhn teilt mit, dass aufgrund der Beratungen in der letzten Gemeindevertretersitzung sowie der Ausschusssitzung ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion erarbeitet wurde, der von Maximilian Ziegler nun vorgetragen wird.

Achim Seipel kann dem Änderungsantrag zustimmen, bemängelt allerdings, dass in diesem Fall erst ein Beschluss erforderlich wurde um die Ortsbeiräte zu beteiligen, dies sollte künftig immer erfolgen, „wenn im Dorf etwas gemacht wird“.

Über den Änderungsantrag mit **Zusatz** wird sodann abgestimmt:

„Die Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung gemeindeeigener Viehwaagen vom 07.11.1984 wird aufgehoben.

Die noch vorhandenen Wiegehäuser in Metzlos-Gehaag und Nösberts-Weidmoos werden **durch den Gemeindevorstand** in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ortsbeirat den ortsansässigen Institutionen zeitnah zur Übernahme angeboten.

Sollte sich keine interessierte Institution finden, so werden die Wiegehäuser zur Veräußerung angeboten.

Falls dies auch nicht möglich sein sollte, werden die Wiegehäuser dem Rückbau zugeführt.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Gegenstimmen: -  
Enthaltungen: -

### **TOP 6**

#### **Gebührenordnung der Gemeinde Grebenhain über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen in Herchenhain und Ilbeshausen-Hochwaldhausen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft, Werner Repp.

Herr Repp führt aus, dass in der Sitzung des FDTW-Ausschusses am 18.05.22 dieser TOP beraten aber keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden konnte, da der Ausschuss nicht beschlussfähig war.

Bürgermeister Stang beantwortet umfassend die Frage von Stephan Weitzel, warum sich am vorliegenden Beschlusstext nichts geändert hat und erläutert ausführlich den zu Grunde liegenden Sachverhalt.

Beim Entwurf der Satzung wurde sich komplett an der Gebührenordnung der Stadt Schotten orientiert. Wenn auf dem Hoherodskopf für 2 Stunden 3,- € erhoben werden, sollte das auch in der unmittelbaren Nähe, in unserem Kur- bzw. Tourismusgebiet einheitlich erhoben werden, führt Herr Stang weiter aus und schlägt vor, falls die Tarife zu Unmut führen, über 3,00 € für 3 Stunden, 4,00 € für 3-5 Stunden und Ganztags 5,00 € zu beraten.

Stephan Weitzel möchte wissen, ob die Wohnmobilurlauber ihren Stellplatz inklusive Kurtaxe auch über die Parkautomaten bezahlen können.

Für die Stellplatzgebühren dies ist möglich und auch so vorgesehen antwortet Herr Stang, auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund Personalmangels das Infohaus nicht durchgehend besetzt sein kann. Die Gäste müssten aber danach einen Meldeschein am Infohaus ausfüllen und hinterlegen anhand dessen die Abrechnung der Kurtaxe erfolgt.

Weiterhin merkt Bürgermeister Stang an, dass die Erhebung der Parkgebühren dem Haushalt zu Gute kommen, da die Mehrwertsteuer bei den vermieteten Parkflächen zurückerstattet wird. Unabhängig davon, wieviel die Automaten „verdienen“.

Auf die Frage von Jürgen Löffler-Wegwerth, dass in § 4 die Wohnmobile nicht aufgeführt sind, spricht Herr Stang nochmals an, dass Textfestsetzungen, und Tarife verändert werden können.

Zur Programmierung der Automaten muss die Höhe der Gebühren feststehen, erst danach kann die Aufstellung erfolgen. Angestrebtes Ziel war eigentlich zum 01.06. beantwortet Herr Stang die Anfrage von Norbert Muth. Wenn eine Einigung über die Gebühren erzielt werden kann, kann die Aufstellung eventuell zum 01.07. erfolgen, die Firma wartet auf Rückmeldung.

Stephan Weitzel erfragt die aktuelle Gebühr für Wohnmobile. Diese beträgt aktuell 6,00 € für eine Übernachtung, das ist der Regelsatz für die Region, so Bürgermeister Stang.

Stephan Weitzel beantragt eine **Änderung** in **§ 4** Unterpunkt **c)**

Hier sollte es lauten:

- c) EinwohnerInnen der Gemeinde Grebenhain (Erst- und Zweitwohnsitz) für die **von ihnen genutzten Fahrzeuge**

Herr Stang beantragt die **Änderung** des **§ 4** hinsichtlich der Parkgebühren und -dauer.

Hier sollte es lauten:

1 – 3 Stunden	3,00 €
3 – 5 Stunden	4,00 €
Ganztags	5,00 €
Wohnmobile	6,00 €

Über die beiden Änderungsanträge wird sodann abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 20

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, trägt die Beschlussvorlage vor über die abgestimmt wird.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt die beigefügte Gebührenordnung (**mit den Änderungen in § 4**) über das Erheben von Parkgebühren.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: 7

### TOP 7

#### **Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Grebenhain**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der TOP in der Sitzung des FDTW-Ausschuss am 18.05.22 nicht beraten wurde.

Trotz ausgiebiger Besprechung wird deutlich, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Stephan Weitzel stellt daher den Antrag, den TOP erneut in den FDTW-Ausschuss zu verweisen.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Gegenstimmen: -  
Enthaltungen: -

## **TOP 8**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Grebenhain**

#### **Hier: Bebauungsplan Grebenhain Nr. 1**

1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ahlmüllersweide/ Mühlwiesen“ im Ortsteil Grebenhain
2. Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und trägt die Beschlussvorlage vor nachdem die Anfragen von Stephan Weitzel und Norbert Muth durch Bürgermeister Stang vollumfänglich beantwortet wurden.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ahlmüllersweide/ Mühlwiese“ im Ortsteil Grebenhain.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ca. 900 m westlich des Ortsteiles Grebenhain im Bereich des Siedlungsbereiches „Ahlmüllersweide/ Berliner Weg“.

Das Planänderungsgebiet betrifft in der Gemarkung Grebenhain, Flur 28, lediglich das Flurstück 5 (teilweise). Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,5 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Bebauungsplan dargestellt.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 19  
Gegenstimmen: -  
Enthaltungen: 2

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain billigt den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel hierzu sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Das Planänderungsverfahren wird nach § 13a BauGB i.V.m. § 13a (2) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23  
davon anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 19  
Gegenstimmen: -  
Enthaltungen: 2

## **TOP 9**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Grebenhain**

#### **Bebauungsplan Hartmannshain Nr. 2 „An der Alten Wiese – 2. BA“**

1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Alten Wiese – 2. BA“ im Ortsteil Hartmannshain
2. Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und trägt die Beschlussvorlage vor.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Alten Wiese – 2.- Bauabschnitt“ im Ortsteil Hartmannshain.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am Nordrand der Ortslage Hartmannshain im Bereich zwischen den Anliegerstraßen „Windmühlenblick“ (im Norden und Osten), „Ringweg“ im Süden und „An der Alten Wiese“ im Westen.

Das Planänderungsgebiet betrifft in der Gemarkung Hartmannshain, Flur 1, die Flurstücke: 116 (teils), 117 (komplett), 126 (teils), 127 (komplett), 128 (teils) und 129 (teils). Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Bebauungsplan dargestellt.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain billigt den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel hierzu sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Das Planänderungsverfahren wird nach § 13a BauGB i.V.m. § 13a (2) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

## **TOP 10**

### **Aufhebung der Straßenbeitragssatzung**

#### **Antrag der SPD-Fraktion**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion Maximilian Ziegler der den Beschlussvorschlag und die Begründung vorträgt.

Daraufhin verliest Stephan Weitzel, eine Stellungnahme der CDU-Fraktion in der u.a. die Verwunderung über den Sinneswandel der SPD zum Ausdruck bringt, die Beiträge zum 01.06. abzuschaffen, da bereits zur ersten Klausursitzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 von ihm die Abschaffung der Strabs gefordert wurde. Für diese Forderung gab es seinerzeit kräftigen Gegenwind durch Herrn Stang, Herrn Höhn und Herrn Calore, mit der

Begründung, den Druck auf die Regierung hochzuhalten und eine Abschaffung frühestens in 2024 zu verfolgen.

Bevor er seine Rede beendet, stellt er nachfolgende Anträge:

1. Überweisung des vorgelegten Antrages der SPD-Fraktion in die zuständigen Fachausschüsse FDTW und BPI.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit bekommen, wird beantragt:

2. Abschaffung der Strabs zum 01.01.2024

Sollte dieser Antrag ebenfalls keine Mehrheit bekommen, wird beantragt:

3. Abschaffung der Strabs zum 01.06.2022 ohne weitere Erhöhung der Grundsteuern A und B

Maximilian Ziegler nimmt hierzu Stellung und geht nochmals auf die von ihm vorgetragene Beschlussvorlage und seine seinerzeitige Rede zum Haushalt ein.

Auch Thomas Calore macht seine Sicht der Angelegenheit und des „Sinneswandels“ deutlich.

Norbert Muth bringt TOP 2 der letzten Gemeindevertretersitzung ins Gedächtnis bei dem mehrheitlich der Satz 650 % beschlossen wurde. Er zeigt sich verwundert, dass nun 150 Prozent für die Finanzierung des Straßenausbaus quasi „übrig“ sind. Einer weiteren Erhöhung um 150 Prozent wird die CDU-Fraktion nicht zustimmen betont er.

Nach eingehender Diskussion lässt Ulrich Höhn über die von Stephan Weitzel vorgebrachten Änderungsanträge abstimmen.

„Überweisung des vorgelegten Antrages der SPD-Fraktion in die zuständigen Fachausschüsse FDTW und BPI“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 11

Enthaltungen: 1

Der Antrag ist somit abgelehnt.

„Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2024“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 12

Enthaltungen: -

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Auch über den 3. Änderungsantrag bezüglich Absatz 1 Satz 6 des Antrages der SPD-Fraktion wird abgestimmt:

„Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.06.2022 ohne weitere Erhöhung der Grundsteuer A und B“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 11

Enthaltungen: 1

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Es folgt daraufhin die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain hebt die Straßenbeitragssatzung vom 29. Oktober 2013 zum 01.06.2022 auf. Damit werden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Für den Zeitraum bis 2032 ist jährlich ein Haushaltsansatz von 250 TE für die entfallenen Anliegerbeiträge einzustellen. Nicht im jeweiligen Haushaltsjahr verbrauchte Finanzierungsmittel sind einer zu bildenden Sonderrücklage für den Straßenausbau zuzuführen und für den Straßenausbau zu verwenden. Die Mittel der Sonderrücklage sind auf einem separaten Sparkonto zu verbuchen. Falls notwendig, müssen die Finanzmittel über eine Anpassung der Grundsteuer B und der Haushaltssatzung bereitgestellt werden.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt, dass der Gemeindevorstand ein Straßenausbauprogramm für die Jahre 2023 bis 2032 erarbeitet, welches bis zum 01.10.2022 der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Das Straßenausbauprogramm ist final durch die Gemeindevertretung bis zum 31.12.2022 verbindlich zu beschließen. Das Ausbauprogramm richtet sich ausschließlich nach dem baulichen Zustand der Straße. Die in dem Ausbauprogramm stehenden Straßen sollen durch den HSGB hinsichtlich Ersterschließung oder Straßenausbau sowie Verkehrsbedeutung geprüft werden.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 8

Enthaltungen: 2

Der Antrag ist somit angenommen.

## TOP 11

### **Resolution zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft durch ein Förderprogramm des Landes**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Stang der zur Resolution kurz ausführt.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain stimmt der Resolution der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft zu.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

## TOP 12

### **Abstufung der Kreisstraße K100 zur Gemeindestraße**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Stang der erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut behandelt werden muss aufgrund eines Datumsfehlers im Beschlusstext der letzten Vorlage. Die Abstufung soll zum 31.07.22 erfolgen, Bauausführung im Zeitraum 13.06. bis 31.07.22 - daher die **Änderung:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain stimmt der Abstufung der nachfolgend genannten Teilstrecke der Kreisstraße 100 in Grebenhain, Ortsteil Crainfeld in die Gruppe der Gemeindestraße nach § 3 (1) Nr. 3 Hessisches Straßengesetz (HStrG) zu.

Die Teilstrecke der Kreisstraße 100, im Netzknotenabschnitt von NK 5522 013 nach NK 5522 021, von Station 0,000 km nach Station 2,267 km hat ihre Verkehrsbedeutung als Kreisstraße verloren und ist gemäß § 5 (1) HStrG in die Gruppe der Gemeindestraßen nach § 3 (1) Nr. 3 HStrG abzustufen.

Die Abstufung soll zum **31.07.2022** erfolgen. Die Straßenbaulast geht zum gleichen Zeitpunkt gemäß § 9 und § 43 HStrG auf die Gemeinde Grebenhain über.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 2

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 entfallen aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, schließt um 22:20 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

(Höhn)  
Vors. der Gemeindevertretung

(Reith)  
Schriftführerin